



Starke Kommunen. Starkes Land.

Beschluss
des 45. Landesparteitages in Sindelfingen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Präambel | 1 |
| Modernes Finanzsystem für leistungsfähige Kommunen | 2 |
| Für eine Entlastung der kommunalen Haushalte: Neuordnung und Neuorganisation von Arbeitslosen- und Sozialhilfe | 4 |
| Zukunftsfähiges Gemeindegewirtschaftsrecht..... | 5 |
| Weitere Mitwirkung von Bürgermeistern Kreistagen..... | 7 |
| Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie - für bürgernahe Kommunen in der Informationsgesellschaft | 8 |
| Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum und Kreditversorgung des Mittelstandes | 10 |
| Kommunalpolitik im Europa des 21. Jahrhundert | 12 |
| Die CDU als stärkste kommunale Kraft im Land | 14 |

Präambel

Im Jahr 2002 feierte Baden-Württemberg sein 50jähriges Jubiläum. In diesen 50 Jahren hat unser Land einen außerordentlich guten Weg zurückgelegt. Unser Land steht für wirtschaftlichen Erfolg und nahezu beispiellose Lebenschancen, wie sie nur wenige kühne Optimisten im Jahr 1952 so erwartet haben.

Diesen Erfolg verdanken wir neben dem Engagement unserer Bürger und unserer Wirtschaft zu einem großen Teil den historischen Leistungen der Kommunen. Wenn die Baden-Württemberger Anfang diesen Jahres in der größten Internet-Umfrage Deutschlands angaben, sich hier besonders wohl zu fühlen, dann spiegelt sich in dieser Aussage auch und gerade die Zufriedenheit mit der Lebensqualität in unserer Städten, Gemeinden und Kreisen wieder.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben die Kommunen in Baden-Württemberg viele Bewährungsproben bestanden. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, steht die Gesellschaft und mit ihr die Kommunen vor neuen Herausforderungen.

Von den überwiegend baulichen Aufgabenschwerpunkten der vergangenen Jahrzehnte verschiebt sich der Akzent. Es nehmen diejenigen Aufgaben an Gewicht zu, die unmittelbar am Menschen anknüpfen, während es vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen gleichzeitig gilt, die aufgebaute Infrastruktur zu erhalten.

Diesen neuen Aufgaben des 21. Jahrhunderts können die Kommunen nur dann gerecht werden, wenn sie leistungsfähig und stark bleiben.

Die CDU Baden-Württemberg schafft hierzu die Voraussetzungen. Dabei knüpfen wir an eine über Jahrzehnte hinweg gewachsene verlässliche Partnerschaft zwischen Land und Kommunen an.

Modernes Finanzsystem für leistungsfähige Kommunen

Für die CDU in Baden-Württemberg ist ein leistungsfähiges kommunales Finanzsystem Grundlage für starke Kommunen.

Der von der rot-grünen Bundesregierung zu verantwortende ökonomische Abstieg Deutschlands treibt dagegen die öffentlichen und vor allem die kommunalen Haushalte in den Ruin. Die Finanzlage der Kommunen war seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie so schlecht! Die Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuern sind auch durch die rot-grünen Steuerreformen drastisch eingebrochen.

- Durch die Versteigerung der UMTS-Lizenzen ergeben sich Steuerausfälle in den Baden-Württembergischen Kommunen von 1 Mrd. Euro in einem Zeitraum von 20 Jahren.
- Die Beteiligung der Kommunen am Kindergeld seit 01.01.2002 führt zu Belastungen der Kommunen in Milliardenhöhe.

Auf der anderen Seite werden den Kommunen Lasten aufgebürdet, die zusätzliche Ausgaben erfordern:

- Die sozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit
- Die Eingliederungsschwierigkeiten bei Ausländern und Spätaussiedlern
- Die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes

Im Gegensatz zum Bund unterstützt Baden-Württemberg die Kommunen nach Kräften. Der Kommunale Finanzausgleich im Land kommt den Interessen der Kommunen stärker entgegen als es in anderen Bundesländern der Fall ist. In keinem anderen Land sind 90% der Leistungen des Landes für die Kommunen im Finanzausgleichsgesetz gesetzlich geregelt.

Im Gegensatz zum Bund hat bei uns der Grundsatz Verfassungsrang, dass derjenige der zusätzliche Aufgaben bestellt, sie auch bezahlen muss. **Dieser Grundsatz muss nach Auffassung der CDU Baden-Württemberg künftig im Grundgesetz wie auch in einem europäischen Verfassungsvertrag Berücksichtigung finden.**

Wir unterstützen bundespolitische Initiativen, die eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zum Ziel haben. Deshalb befürworten wir die Bundesratsinitiative unionsregierter Länder zur Senkung der Gewerbesteuerumlage.

Die Gewerbesteuer hat nach unserer Überzeugung in der derzeitigen Form keine Zukunft. Die strukturellen Probleme der Gemeindefinanzierung sind offenkundig. Deshalb fordert die CDU Baden-Württemberg eine Neuordnung des Steuersystems für die Gemeinden (z.B. Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer).

Für die CDU Baden-Württembergs sind folgende Kriterien Voraussetzung für eine Neuordnung entscheidend:

- 1.) Das Ergebnis muss eine Verstetigung der Kommunalen Einnahmen und weitgehende Konjunkturunabhängigkeit sein. Die gegenwärtige Situation bei der Gewerbesteuer gewährleistet nicht mehr ausreichend die für die Kommunen unerlässliche Planungssicherheit. Die Notwendigkeit einer solchen Verstetigung wird auch von Seiten der Wirtschaft anerkannt.
- 2.) Eine aktive Politik für Gewerbeansiedlung muss sich für Kommunen lohnen. Es muss auch künftig ein Zusammenhang zwischen dem Erfolg bei der Gewerbeansiedlung und den kommunalen Einnahmen bestehen.
- 3.) Die Neuregelung darf keine höhere Steuerbelastung nach sich ziehen. Dies wäre in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und in der aktuellen Debatte um die Krise des „Wirtschaftsstandortes Deutschlands“ das falsche Signal.

Unabhängig davon ist es jedoch auch Aufgabe der Kommunen, durch mögliche Ausgabenkürzungen bei den freiwilligen Aufgaben sowie durch Privatisierungen und die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen einen merklichen Beitrag zur Senkung der Staatsquote zu leisten.

Für eine Entlastung der kommunalen Haushalte: Neuordnung und Neuorganisation von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Steigende Empfängerzahlen, hohe Verweildauer und der mangelnde Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt führen zu einer Kostenexplosion im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

In erheblichem Maße betroffen von dieser Entwicklung sind die Kommunen. Sie müssen einen Großteil der betreffenden Bundesgesetze umsetzen und in großen Umfang finanzieren. Sie sind die Leid Tragenden, wenn der Bund die Leistungen ausweitet ohne die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die CDU Baden-Württemberg strebt deshalb eine Neuausrichtung und Neuorganisation von Arbeitslosen- und Sozialhilfe an. Die Hilfeempfänger müssen gleichzeitig gefördert, aber auch gefordert werden.

Deshalb wollen wir beide Leistungen zu einer neuen staatlichen Fürsorgeleistung bei Arbeitslosigkeit verbinden. Gleichzeitig müssen die Bedingungen für die Vermittlung in den „Ersten“ Arbeitsmarkt wesentlich verbessert werden.

Die Aufgabenerledigung soll künftig dort erfolgen, wo sie im Interesse der Leistungsbezieher am besten durchgeführt werden kann. Es spricht einiges dafür, die neue Hilfeleistung auf der kommunalen Ebene zu konzentrieren. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Finanzmittel der Aufgabe folgen. Der Bund muss eventuelle Mehrkosten für die Kommunen vollständig ausgleichen.

Insgesamt streben wir mittelfristig eine Entlastung der öffentlichen Haushalte **insbesondere der kommunalen Haushalte** einschließlich der Sozialversicherungen an.

Zukunftsfähiges Gemeindefirtschaftsrecht

Kommunen und Mittelstand in Baden-Württemberg waren in den vergangenen 50 Jahren Partner in einem starken Land. Dies muss auch für die Zukunft gelten, denn beide Seiten profitieren hiervon.

Der Mittelstand hat ein Interesse an starken Kommunen. Nur sie garantieren eine leistungsfähige Verwaltung vor Ort im Interesse von Planungssicherheit und stabilen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit. Die kommunalen Körperschaften sind wichtige Auftraggeber für Mittelstand und Handwerk vor Ort.

Umgekehrt haben auch die Kommunen Interesse an einem starken Mittelstand. Dieser sorgt für belebte Innenstädte und Gemeinden mit echtem Wohnwert. Er sorgt für eine Belebung von Handel und Wandel, trägt mit seinem Steueraufkommen in erheblichem Maße zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei.

Die Leitideen dieser Partnerschaft gelten auch für das Gemeindefirtschaftsrecht, das die Möglichkeiten und Grenzen einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden regelt.

Baden-Württemberg hat bereits in der letzten Legislaturperiode das Gemeindefirtschaftsrecht novelliert und nach einem Ausgleich zwischen den Interessen des Mittelstandes und der Kommunen gesucht. Eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde darf nach geltendem Recht nur dann erfolgen, wenn der öffentliche Zweck die Tätigkeit rechtfertigt. Zudem wurde in die Gemeindeordnung eine Subsidiaritätsklausel eingefügt. Die Gemeinde darf sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Wir werden die Erfahrungen mit dieser neuen Subsidiaritätsklausel zur Mitte der Legislaturperiode auswerten und die Regelungen so weit erforderlich weiterentwickeln.

Eine grundsätzlich neue Situation ergibt sich aufgrund der Liberalisierung bislang monopolisierter Märkte durch die EU. So ist mit der Abschaffung der Gebietsmonopole für Energieversorgungsunternehmen für die Stadtwerke ein erheblicher Wettbewerbsdruck entstanden. Für sie besteht gegenwärtig die Gefahr, bisherige Kunden an andere Anbieter, insbesondere überregionale Großunternehmen, zu verlieren. Wegen des derzeit geltenden Ört-

lichkeitsprinzips haben sie nicht die Möglichkeit eines Ausgleichs außerhalb des eigenen Gemeindegebiets und einer wirtschaftlicheren Arbeitsweise durch eigene überregionale Ausdehnung. Das Örtlichkeitsprinzip erlaubt den Gemeinden nämlich nur eine wirtschaftliche Betätigung innerhalb ihres Gemeindegebietes.

Die Liberalisierung durch die EU sowie sinkende Gewinnmargen im Bereich der Energieversorgung können dazu führen, dass die betroffenen Kommunen ihre Aufgabe einer sicheren und preiswerten Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge nur noch zu wirtschaftlich erschwerten Bedingungen erfüllen können. **Die Liberalisierung darf nicht dazu führen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, die in Deutschland im GG verankert ist, faktisch ausgehöhlt wird, z. B. Wasserversorgung.**

Das Gemeindegewirtschaftsrecht muss den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und den sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Lockerungen des Örtlichkeitsprinzips in anderen Bundesländern muss den kommunalen Unternehmen in Baden-Württemberg Chancengleichheit gewährt werden.

Die Gebietsüberschreitung soll jedoch nur unter der Voraussetzung zulässig sein, dass sie zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens erforderlich ist. Beliebige Wirtschaftstätigkeit darf es nicht geben. Die berechtigten Belange der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands müssen gewahrt bleiben.

Zur Vermeidung einer unkontrollierten Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen bedarf es **wie bisher** nach unserer Überzeugung auch einer klar geregelten und starken Rechtsaufsicht, die in Konfliktfällen vermitteln und die Einhaltung der dargestellten Grundsätze sicherstellen kann.

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich auch gegen Vorschriften aus, die in der Praxis als „Aufforderung“ für die Kommunen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder verstanden werden könnten. Das gilt vor allem für eine Ausweitung der so genannten Annexstätigkeiten. Dort wo ein funktionierender Markt bereits besteht darf kommunales Wirtschaften auch in Zukunft nicht zulässig sein.

Subsidiarität konsequent umsetzen

„Die Aufgaben auf der niedrigsten möglichen Ebene erledigen zu lassen ist der Grundsatz unseres subsidiären Staatsaufbaus. Je näher die Politik am Menschen ist, desto besser können die tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche unserer Mitmenschen aufgenommen und in praktische Politik umgesetzt werden. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Europäische Union, der Bund und die Länder zahlreiche Aufgaben, die ehemals den Kommunen oblagen, übernommen oder Vorgaben diesbezüglich gemacht. Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung daher auf, zu prüfen, welche derzeitigen Landesaufgaben an die Kommunen übertragen werden können. Über eine Bundesratsinitiative soll auch auf den Bund sowie die Europäische Union dahingehend eingewirkt werden. Wesentlich ist hierbei, daß neben den Aufgaben auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel an die Kommunen weitergegeben werden.

Weitere Mitwirkung von Bürgermeistern in Kreistagen

Das Engagement der Bürgermeister in den Kreistagen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten seit Bestehen unseres Landes bewährt. Angesichts des zwischen dem Landkreis und den Kreismunicipalitäten bestehende Aufgaben-, Planungs- und Finanzverbundes können die in den Kreistag gewählten Bürgermeister dort einen wichtigen Beitrag leisten. Sie bringen Sachverstand und Erfahrung ein, die für die Arbeit der Kreistage wertvoll sind.

Bei vergangenen Wahlen wurden die kandidierenden Oberbürgermeister und Bürgermeister regelmäßig mit hohen Stimmzahlen in den Kreistag gewählt. Ihre Mitgliedschaft - mit einem durchschnittlichen Anteil von 26% - im Kreistag entspricht den Vorstellungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Deshalb lehnen wir eine gesetzliche Regelung ab, die die Unvereinbarkeit des Amtes des Bürgermeisters kreisangehöriger Gemeinden mit der Ausübung eines Kreistagsmandats vorsieht.

Der bewährten kommunalen Praxis einer konstruktiven Mitarbeit der Bürgermeister in den Kreistagen werden immer wieder die Befürchtungen einer Interessenkollision gegenüber

gestellt. Diese Befürchtungen sind durch die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte jedoch nicht bestätigt worden.

Sollte es bei einer Sachentscheidung im Einzelfall tatsächlich einen Interessenkonflikt geben, kann dieser bei individueller Befangenheit durch den Ausschluss von Bürgermeistern an der Mitwirkung und Abstimmung im Kreistag auf Grundlage der bestehenden Vorschriften gelöst werden.

Um auch bei der Rechtsaufsicht bereits jeden Anschein einer Befangenheit zu vermeiden spricht sich die CDU Baden-Württemberg für die Einführung eines Selbsteintrittsrechtes des Regierungspräsidiums als dem Landratsamt übergeordnete Rechtsaufsichtsbehörde aus. In Fällen, in denen Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden Mitglied des Kreistages sind, soll das Regierungspräsidium die Möglichkeit erhalten, ein eventuelles rechtsaufsichtliches Verfahren selbst zu initiieren oder vom Landratsamt an sich zu ziehen.

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich erneut und eindeutig dafür aus, im Jahre 2004 und – sofern immer dies möglich ist – die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg mit den Wahlen zum Europäischen Parlament zu verbinden.

Weiterhin spricht sich die CDU Baden-Württemberg dafür aus, bei den entsprechenden Änderungen im Kommunalwahlrecht vorzusehen, die Amtszeit der Mandatsträger im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen zu verkürzen.

Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie - für bürgernahe Kommunen in der Informationsgesellschaft

Um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, neue Formen der Aufgabenerledigung zu erproben, setzt sich die CDU in Baden-Württemberg dafür ein, dass Experimentierklauseln im Landesrecht eingeführt werden. Dadurch erhalten die Kommunen die Möglichkeit, von landesrechtlichen Standards in Gesetzen und Rechtsvorschriften abzuweichen, solange der Gesetzesauftrag grundsätzlich erfüllt wird.

Dabei dürfen Abbau und Reduzierung von Vorschriften und Standards keine Einmalaktionen sein. Vielmehr muss ein dauerhaftes System zur Überprüfung von vorhandenen Vorschriften und Standards geschaffen werden.

Mit einer Experimentierklausel kann das Innovationspotential unserer Städte und Gemeinden ausgeschöpft werden. Einfachere und kostengünstigere Maßnahmen zur Erreichung desselben Zwecks können vor Ort erprobt werden und bei Bewährung auch zu einer finanziellen Entlastung führen.

Die CDU fordert daher ein „Standardbefreiungsgesetz“, das solche Freiräume schafft.

Für eine bürgernahe Verwaltung ist der Einsatz moderner technischer Lösungen auf allen Ebenen notwendig, **insbesondere in der Ordnungs- und Finanzverwaltung.**

Die führende Stellung Baden-Württembergs bei der Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien ist ein Standortvorteil von zunehmender Bedeutung.

Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wie dem Internet in der öffentlichen Verwaltung - E-Government genannt - ist ein Umbau kommunaler Behörden zu modernen Dienstleistern möglich. **Es ist** auch eine Überprüfung der Verfahrensvorschriften und Gesetze im Hinblick auf ihre Tauglichkeit zur Nutzung moderner elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken notwendig.

Moderne Kommunikationsmedien können ferner dazu beitragen, die Teilhabe an der politischen und staatlichen Willensbildung auszubauen und eine breitere Akzeptanz politischer und staatlicher Entscheidungen zu erzielen. **Wahlen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen**

Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass die Kommunen dauerhaft finanziell in die Lage versetzt werden, diese hohen Investitionen zu schultern.

Alle politischen Kräfte werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum an den modernen Technologien teilhaben kann, insbesondere durch Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur.

Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum und Kreditversorgung des Mittelstandes

Die CDU Baden-Württemberg begrüßt die von der Landesregierung eingebrachten Novel-
lierungen des Landesbankgesetzes und des Sparkassengesetzes. Mit ihnen gelingt es, die
öffentlich-rechtliche Rechtsform der Landesbanken und Sparkassen auch unter schwieri-
gen europarechtlichen Vorgaben zu erhalten.

Die enge Bindung der Sparkassen zu den Kommunen als für sie verantwortliche Träger
muss erhalten bleiben.

Nur so kann es in Zukunft gelingen, gerade auch in ländlichen und strukturschwachen
Räumen moderne Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten. Starke Sparkassen
in kommunaler Trägerschaft sichern zusammen mit den genossenschaftlichen Instituten
die kreditwirtschaftliche Versorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung in der Flä-
che und insbesondere des Mittelstandes, der immer stärker von örtlichen Kreditinstituten
finanziert wird. Sie bieten darüber hinaus hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze in
allen Landesteilen.

Diesen öffentlichen Auftrag der Daseinsvorsorge entspricht die öffentliche Rechtsform der
Sparkassen. Die CDU Baden-Württemberg spricht sich daher gegen Überlegungen zur
Privatisierung und Veräußerbarkeit der Sparkassen aus.

Die CDU Baden-Württemberg plädiert für die Beibehaltung der dreigliedrigen Bankenstruk-
tur in Deutschland, bestehend aus den Privatbanken, den genossenschaftlichen Instituten
und den Sparkassen im Verbund mit den Landesbanken. Diese Struktur steht für die auch
international anerkannte Stabilität des deutschen Kreditwesens und für einen funktionie-
renden Wettbewerb der Kreditinstitute zum Vorteil ihrer Kunden.

**Die derzeitige wirtschaftliche Lage gefährdet viele mittelständische Betriebe in ihrer
Existenz. Den Banken entstehen dadurch hohe Wertberichtigungen, die ihr Jahres-
ergebnis nachhaltig beeinträchtigen. Die Banken versuchen Ihre Lage dadurch zu
verbessern, dass sie strenge Kriterien bei der Neuvergabe und Verlängerung von
Krediten anlegen und damit auch mittelständische Unternehmen zur Aufgabe oder**

zum Verkauf an ein Großunternehmen zwingen, die bei besserer wirtschaftlicher Lage durchaus überlebensfähig wären.

Die Banken, insbesondere die Sparkassen und die Volksbanken werden daher aufgefordert, alles Verantwortbare zu unternehmen, um die mittelständischen Betriebe über diese schwierige Zeit hinweg zu retten.

Die Aufgabe der Politik wird es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Unternehmen ermöglichen, stärker als bisher Eigenkapital zu bilden, um damit wirtschaftlich schwierige Zeiten aus eigener Kraft überstehen zu können.

Wir begrüßen und unterstützen das klare und entschiedene Eintreten der Landesregierung, bei den Konsultationen mit dem Basler Ausschuss und der EU-Kommission über die neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute (Basel II) mittelstandsfreundliche Regelungen durchzusetzen.

Kommunalpolitik im Europa des 21. Jahrhundert

Im Februar 2002 ist in Brüssel der Konvent zur Zukunft Europas zusammengetreten. Er erarbeitet im Auftrag des Europäischen Rates eine Verfassungsordnung für ganz Europa.

Dabei steht für die CDU Baden-Württemberg eine klare Ordnung der Zuständigkeiten zwischen Europäischer Union und Mitgliedsstaaten an erster Stelle. Es sind die Regionen, Länder und Mitgliedstaaten, vor allem aber die Städte und Gemeinden, die den Bürgern nahe und für ihr alltägliches Leben entscheidend sind. Es muss gelingen, dies auf europäischer Ebene Wirklichkeit werden zu lassen. Nur so wird Europa für die Bürgerinnen und Bürger auf Dauer verständlich sein.

Wir fordern daher, nach dem Subsidiaritätsprinzip die Zuständigkeiten künftig von unten nach oben aufzubauen und nicht von oben nach unten. Nach diesem Kriterium sind die bestehenden Kompetenzen zu überprüfen und, soweit notwendig, zu präzisieren. **Im Gegenzug muss die kommunale Selbstverwaltung analog Art. 28 GG und Art. 71 Landesverfassung Baden-Württemberg festgeschrieben werden.**

Die Europäische Union muss nach Ansicht der CDU Baden-Württemberg neue Zuständigkeiten dort erhalten, wo nur gemeinsames Handeln erfolgreich sein kann.

Umgekehrt muss zukünftig im Rahmen der bereits heute in den Verträgen verankerten Achtung der nationalen Identität der Mitgliedsstaaten auch deren innerstaatlicher Aufbau, die innerstaatliche Kompetenzverteilung, die regionale Gliederung und vor allem die kommunale Selbstverwaltung garantiert werden.

Dies gilt auch für die kommunale Daseinsvorsorge, die wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist. Indem öffentliche Dienstleistungen für Jedermann, ohne Unterbrechung, zu einem vertretbaren Preis, in hoher Qualität zugänglich sind, ist Daseinsvorsorge ein Grundprinzip gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dieser wird zu allererst auf lokaler Ebene gebildet. Unser Anliegen ist daher die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten für die Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene. Es ist an den Mitgliedstaaten, die Ziele zu bestimmen und die Mittel dafür festzulegen. Aufgabe der Kommission kann es hier nur sein, Missbräuche zu verhindern.

Allerdings werden Bund, Ländern und Gemeinden im Lichte eines zusammenwachsenden Kontinents in erhöhtem Maße Anstrengungen zugemutet werden müssen, unser Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, ihre unbestreitbaren Vorteile und das Modell der Daseinsvorsorge auch anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – die vielleicht eher zentralistisch und mit weniger kommunaler Selbstverwaltung organisiert sind – nahe zu bringen. Gesetzgeber, Behörden, Verbände und Bildungseinrichtungen sind aufgerufen, dieses wichtige Anliegen künftig noch offensiver zu vertreten.

Die CDU als stärkste kommunale Kraft im Land

Die CDU Baden-Württemberg war seit Bestehen unseres Landes stets ein verlässlicher und starker Partner für die Kommunen.

Das spüren auch die Menschen in unserem Land. So konnte die CDU bei den Kommunalwahlen stets gute Ergebnisse erzielen. 1999 haben uns die Wählerinnen und Wähler zur stärksten kommunalen Kraft gemacht.

Als politische Kraft, die fest im Lande verwurzelt ist und über einen beispiellosen Rückhalt bei den Menschen verfügt, haben wir für die Kommunalwahlen 2004 deshalb ein klares Ziel vor Augen:

Wir wollen erneut stärkste kommunale Kraft im Land werden!

Dazu setzen wir auf unsere Stärken:

- Die bürgernahen und in der örtlichen Gemeinschaft verwurzelten kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der CDU
- Unser in die Zukunft gewandtes Programm für starke Kommunen in einem starken Land.
- Die kommunalfreundliche Politik der CDU-geführten Landesregierung

Die CDU Baden-Württemberg befürwortet und fördert auf kommunaler Ebene ein vielfältiges Vereinsleben vom Sport bis zur Kultur, vom dörflichen Heimatverein bis zur Feuerwehr und zur Selbsthilfegruppe. Sie ermutigt im Gegensatz zur rot-grünen Bundesregierung alle ehrenamtlichen Kräfte zur gestalterischen Eigeninitiative und schätzt die Bedeutung der Vereine und des bürgerschaftlichen Engagements für ein attraktives und florierendes Gemeinwesen sowie für eine werteorientierte Jugendarbeit sehr hoch ein. Ebenso in finanziell schwierigen Zeiten bekennt sich die Union zu den Vereinen und Verbänden in den Gemeinden und im Land, aber auch zu der in vielerlei Hinsicht heute wieder so wichtigen Arbeit der örtlichen Kirchengemeinden. Die CDU schließt ganz bewusst das kommunale Engagement der vielen Gemeinde- und Kreisräte in diese kommunalpolitische Würdigung ein.

Der Landesparteitag der CDU fordert den Landesvorstand auf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die notwendigen Vorbereitungen für die Kommunalwahlen im Jahr 2004 trifft.

Insbesondere soll diese Arbeitsgruppe unter Einbeziehung unserer heutigen Beschlüsse das Kommunalwahlprogramm der CDU im Land erarbeiten.

Mit diesem Programm wollen wir bei den Menschen im Land um ihr Vertrauen für unsere Ziele und unsere Kandidaten werben um das zu bleiben, was wir sind:

Die stärkste kommunale Kraft für ein starkes Land!